

Merkblatt Dienstleistung Hauswirtschaft

Hauswirtschaftliche Unterstützung ist eine wichtige Voraussetzung, um bei Krankheit, Unfall oder im Alter selbstbestimmt Zuhause leben zu können. Wir unterstützen und entlasten Sie im Haushalt: Wohnung und Wäsche reinigen, Einkäufe erledigen und beim Zubereiten von Essen helfen. Gerne beziehen wir Sie nach Möglichkeit in diese Arbeiten ein, um so Ihre Selbständigkeit so lange wie möglich zu erhalten. Die hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden sorgen für ein sauberes und behagliches Daheim und achten auch auf Ihr Wohlbefinden und Ihre Sicherheit. Angehörige werden durch unsere Dienstleistungen entlastet.



Wir helfen und unterstützen im Alltag zum Beispiel:

- Unterhaltsreinigung Wohn- und Schlafzimmer
- Unterhaltsreinigung Küche
- Unterhaltsreinigung Nasszellen
- Wäschepflege
- Einkauf ohne Kunden
- Ernährung/Verpflegung

Zielgruppe

Die Dienstleistungen der Hauswirtschaft werden für die vom Kanton Zürich definierten Zielgruppen erbracht, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen, Gefährdung und Einschränkungen, Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung zu Hause benötigen. Für den Bezug von hauswirtschaftlichen Leistungen benötigen Sie eine ärztliche Verordnung.

Tarife Hauswirtschaft 2024

- | | | |
|---|-----|--------------|
| • Hauswirtschaftliche Bedarfsabklärung Mitglieder | CHF | 39.60 / Std. |
| • Hauswirtschaftliche Bedarfsabklärung Nichtmitglieder | CHF | 44.00 / Std. |
| • Hauswirtschaftstarif Mitglieder | CHF | 32.40 / Std. |
| • Hauswirtschaftstarif Nichtmitglieder | CHF | 36.00 / Std. |
| • Ärztliche Verordnung einholen wird gemäss Aufwand verrechnet. | | |

Abrechnung Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Es lohnt sich abzuklären, ob eine allenfalls bestehende Zusatzversicherung diese Leistungen teilweise übernimmt. In diesem Fall muss die Kundin/der Kunde eine Kopie der Rechnung zusammen mit der Ärztlichen Verordnung an die Zusatzversicherung senden.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 60 Minuten. Die Verrechnung der hauswirtschaftlichen Leistungen und Betreuung erfolgt in Einheiten von 5 Minuten.

Bedarfsabklärung Hauswirtschaftliche Spitex Leistungen

Bevor die Spitex im Bereich Betreuung und Hauswirtschaft bei Kunden Leistungen aufnimmt, klärt eine Fachperson den genauen Bedarf ab. Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen sind von den Gemeinden subventionierte Leistungen. Die Abklärung sorgt für Transparenz über die ausgeführten Leistungen gegenüber den Gemeinden. Verfügten die Kunden über eine entsprechende Zusatzversicherung, erfolgt in diesen Fällen die Kostenübernahme durch die Krankenkasse auf Basis der Bedarfsabklärung. Aus diesen Gründen wird auch bei diesen Leistungen immer eine Abklärung durchgeführt.

Zusätzliche Informationen (Auszug aus unsere AGBs)

- Die Kunden stellen den Zugang in das Haus oder die Wohnung sicher und sind bei den Einsätzen persönlich anwesend. Die Kunden wirken beim Einsatz so weit wie möglich mit.
- Die Spitex organisiert und disponiert die Mitarbeitenden für die jeweiligen Einsätze. Die Kunden können nicht wählen, wer den Einsatz leisten soll. Die Dienstleistungen werden von verschiedenen Mitarbeitenden erbracht. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt bei der Spitex.
- Als nicht kassenpflichtige Leistungen werden auch Einsätze in Rechnung gestellt, die von Montag bis Freitag weniger als 24 Stunden und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen weniger als 48 Stunden vor dem Einsatz von den Kunden abgesagt werden.
- Die Kunden verzichten während der Anwesenheit der Mitarbeitenden der Spitex aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen auf das Rauchen.
- Die Spitex haftet für Schäden, die durch Mitarbeitende vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht werden. Jegliche weitere Haftung wird ausgeschlossen.
- Eine Vertragsauflösung erfolgt in der Regel mit einer Frist von mindestens 5 Tagen. Die bis zur Auflösung bereits geplanten Einsätze werden verrechnet.